

wollen, sollten Sie sich daher Rat bei einer Schuldnerberatungsstelle holen. Im Fall einer Überschuldung kann auch das Verbraucherinsolvenzverfahren einen Ausweg bieten. Informationen hierzu erhalten Sie bei Rechtsanwältinnen und Schuldnerberatungsstellen.

### Verjährung von Zinsansprüchen

Zinsen auf eine Forderung, für die ein Urteil oder ein Vollstreckungsbescheid vorliegt, verjähren gesondert gem. § 197 Abs. 2 BGB nach drei Jahren, obwohl die Hauptforderung tituliert ist und nicht verjährt. Diese Verjährung der Zinsen kann der Gläubiger nur durch Zwangsvollstreckung innerhalb der drei Jahre hemmen.



### VSE - die Schuldnerhilfe

Verein Schuldnerhilfe Essen e.V. (VSE)

Pferdemarkt 5  
45127 Essen  
Telefon: 0201 - 82726 - 0  
Telefax: 0201 - 82726 - 11  
mailto@schuldnerhilfe.de  
www.schuldnerhilfe.de

### Unsere Sprechzeiten:

#### Persönliche Beratung

Beratung ohne Voranmeldung

Montag 10 - 12 Uhr

#### Beratung *nur mit* Voranmeldung

Dienstag+Freitag 10 - 12 Uhr

Dienstag-Donnerstag 14 - 16 Uhr

Für Berufstätige

Donnerstag 16 - 19 Uhr

#### Telefonische Beratung

Montag 9 - 12 und 14 - 16 Uhr

Dienstag 9 - 12 und 14 - 16 Uhr

Mittwoch 9 - 12 und 14 - 16 Uhr

Donnerstag 9 - 12 und 14 - 17 Uhr

Freitag 9 - 12 Uhr

Herausgeber:

Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH



Bestelladresse:

Rolandstr. 10, 44145 Dortmund

Telefon:

0231 84 94 600

Fax:

0231 84 94 601

E-Mail:

sozialbuero@diakoniedortmund.de

Autor:

Rechtsanwalt Kai Henning (Dortmund)

Stand:

02/2010

Hinweis:

Sämtliche Angaben in diesem Falblatt wurden sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch von den Autoren oder vom Herausgeber nicht übernommen werden.



### VSE - die Schuldnerhilfe

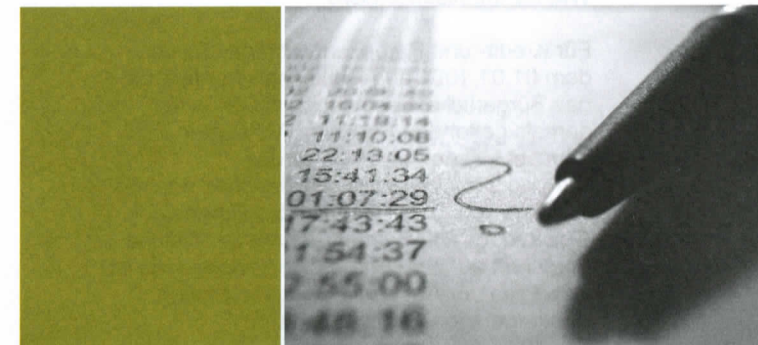
Verein Schuldnerhilfe Essen e.V. (VSE)

Pferdemarkt 5  
45127 Essen  
Telefon: 0201 - 82726 - 0  
Telefax: 0201 - 82726 - 11  
mailto@schuldnerhilfe.de  
www.schuldnerhilfe.de

# 2

### >> SCHULDNERBERATUNG

### DIE ZINSFALLE VERZUGSZINSEN UND IHRE FOLGEN



## Die Zinsfalle - Verzugszinsen und ihre Folgen

**“Wenn Du Geld leihst einem aus meinem Volk, sollst Du ihm keine Zinsen auflegen.”  
(2. Mose 22, 24)**

Dieses alttestamentarische Zinsverbot gilt im heutigen Wirtschaftsleben nicht mehr. Geld wird wie eine Ware betrachtet. Wer sich Geld (von der Bank) leiht, muss dafür als Gegenleistung Kosten und Zinsen zahlen. Zinsen werden auch fällig, wenn fällige Zahlungen zu spät geleistet werden. Juristisch spricht man in einem solchen Fall von „Verzug“. Manche Gläubiger schießen allerdings über das Ziel hinaus und beanspruchen überhöhte Zinsen.

### Tipp

Zinsforderungen sollten Sie genau prüfen lassen. Denn der Wegfall überhöhter Verzugszinsen kann gerade eine ältere Forderung erheblich reduzieren.

### Wie ist die Rechtslage?

Für Kredit- und Ratenkaufverträge, die vor dem 01.01.1991 abgeschlossen wurden, gilt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in der damals geltenden Fassung. Auf später abgeschlossene Verträge ist das Verbraucherkreditgesetz anwendbar, das mit Wirkung vom 01.01.2002 in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) integriert wurde. Welche Vorschrift auf eine Forderung anzuwenden ist, ist wegen der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen genau zu prüfen.

### Wann gerät der Schuldner in Verzug?

Verzug liegt vor, wenn eine Leistung nach dem Kalender bestimmt ist, und der Schuldner bis zu diesem Termin nicht gezahlt hat. Erst mit dem Verzug entsteht ein Verzugschaden und es können Verzugszinsen gefordert werden.

**Beispiel** Die Miete ist nach dem Mietvertrag normalerweise am dritten Werktag eines jeden Monats fällig. Zahlt der Mieter die Miete bis zu diesem Termin nicht, ist er mit seiner Zahlung in Verzug.

Bei Forderungen, für die kein nach dem Kalender bestimmtes Datum vereinbart ist, gerät der Schuldner erst durch eine Mahnung des Gläubigers in Verzug.

**Beispiel** „Wenn Sie die Rechnung nicht bis zum ... bezahlen, werden wir gerichtliche Schritte einleiten.“

**Achtung Ausnahme** Verzug kann bei einer Rechnung auch ohne Mahnung eintreten. Wenn der Schuldner in einer Rechnung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen wird, tritt der Verzug 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung ein. Dies kann z.B. bei Handwerkerrechnungen der Fall sein.

### Welche Verzugszinsen sind zulässig?

Der gesetzliche Zinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Der Basiszinssatz wird halbjährlich neu festgelegt. In der Zeit von 2005 bis 2009 schwankte der Basiszinssatz zwischen 0,12 und 3,32%. Allerdings kann der Gläubiger auch höhere Zinsen verlangen, wenn er z.B. nachweist, dass er selbst einen Bankkredit in Anspruch nimmt und dafür höhere Zinsen zahlen muss.

### Tipp

Werden vom Gläubiger höhere Zinsen als der gesetzliche Zinssatz geltend gemacht, sollten Sie Rat bei einer Schuldnerberatungsstelle suchen, um abzuklären, ob der erhöhte Zinssatz berechtigt ist.

### Achtung: Zinsfalle!

Traurig, aber wahr: nicht nur die Höhe der

Verzugszinsen ist für eine Entschuldung entscheidend, sondern auch die Art der Verrechnung von Zahlungen des Schuldners.

Die sogenannte “Zinsfalle” folgt aus § 367 BGB. Nach dieser Vorschrift werden Zahlungen des Schuldners an den Gläubiger zunächst mit den angefallenen Kosten (z. B. Gerichtskosten, Rechtsanwaltskosten), dann mit den aufgelaufenen Zinsen und erst zuletzt mit der Hauptforderung verrechnet.

### Beispiel

Werden auf eine mit 10% pro Jahr verzinste Hauptforderung von 6000 EUR (Zinsen = 600 EUR) monatlich 50 EUR (im Jahr = 600 EUR) gezahlt, bleibt die Hauptforderung stets bestehen, da die eingehenden Zahlungen nur die Zinsen decken. Trotz ständiger Zahlungen kommt der Schuldner also in seinen Entschuldungsbemühungen keinen Schritt voran.

### Sonderregelung für Verbraucherdarlehen

Bei Verbraucherdarlehen und Versandhausbestellungen gilt eine abweichende Regelung der Verrechnung von Ratenzahlungen. Teilzahlungen werden hier zuerst mit den Kosten, dann mit der Hauptforderung und zuletzt mit den Zinsen verrechnet. Durch diese Art der Verrechnung hat der Schuldner auch bei kleineren Ratenzahlungen eine Chance, seine Schulden zu tilgen.

### Tipp

Bei Zahlungsschwierigkeiten sollten Sie mit den Gläubigern verhandeln. Wenn Sie nur kleine Ratenzahlungen aufbringen können, sind viele Gläubiger bereit, Ihnen beim Abbau Ihrer Schulden entgegenzukommen. Daher sollte bei einer Ratenzahlungsvereinbarung stets auf eine Forderungsfestschreibung geachtet werden, damit keine weiteren Zinsen und Kosten berechnet werden. Wenn Sie eine Ratenzahlungsvereinbarung abschließen